

## Reglement über die Abgabe von Auszeichnungen am Wettschiessen

- Zweck:** *Jungschützen / Jugendliche*  
Ansporn für den Einsatz und gute Leistungen am Jungschützenwettschiessen .  
  
*Leiter und Hilfsleiter*  
Anerkennung für den Einsatz im Jungschützenwesen.
- Teilnahmeberechtigung:** Alle Jungschützen/innen (JS), Jugendlichen (JJ), welche im Bezirk Muri einen Jungschützenkurs absolvieren.  
Leiter und Hilfsleiter, welche im Durchführungsjahr aktiv einen Jungschützenkurs im Bezirk Muri mitleiten.
- Rangierung:** Gewertet wird das Wettschiessen-Programm.  
Bei Punktgleichheit entscheidet in nachfolgender Reihenfolge:
- der bessere Tiefschuss im Seriefeuer
  - das höhere Alter (Geburtsdatum)
  - das Los
- Diese Regelung gilt für alle Einzelranglisten.
- Auszeichnungen:** Die acht besten Jungschützen erhalten einen Preis.  
Die drei Erstklassierten JS erhalten zudem eine Medaille.  
Die beste JS-Gruppe erhält einen Wanderpreis.  
Die drei besten Jugendlichen erhalten einen Preis.  
  
Der beste Leiter erhält einen Preis.

**Finanzielles:** Die Kosten werden gedeckt durch:

- Beitrag des Aargauer Schiesssportverbandes
- Beitrag des Bezirksschützenverbandes Muri
- Spenden
- Jeder Leiter, der am Wettkampf teilnimmt, bezahlt CHF 10.-

**Administratives:** Die Ranglisten werden vom durchführenden Verein erstellt. Der Bezirksjungschützenchef hat die Kontrollfunktion.

Die Abgabe der Auszeichnungen erfolgt nach Abschluss des Wettschiessens.

Der Wanderpreis ist sechs Jahre im Umlauf. Der Gruppenname der Siegergruppe wird graviert. Den Pokal kann die Sektion behalten, welche ihn am meisten gewonnen hat. Bei Sieggleichheit entscheidet, wer von den Siegern am meisten 2. Ränge, 3. Ränge, 4. Ränge etc. aufzuweisen hat.

**Verschiedenes:** Die Leiter absolvieren den Wettkampf ausschliesslich mit der gleichen Waffe, wie die Jungschützen (Sturmgewehr 90).

Der Bezirksjungschützenchef nimmt analog den Leitern und Hilfsleitern am Wettkampf teil.

Bei Differenzen entscheidet der Bezirksjungschützenchef zusammen mit dem Vorstand des durchführenden Vereins.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Es wurde an der Delegiertenversammlung des Bezirksschützenverbandes Muri vom 16. Februar 2013 genehmigt und tritt ab 01.01.2013 in Kraft.

**BEZIRKSSCHÜTZENVERBAND MURI**

**Der Präsident**

***Peter Klausner***

**Der RL Jungschützenwesens *Franz Wüest***